

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 22. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Stellenbesetzung Leitung Fachbereich IV, Bauen und kommunale Infrastruktur

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung IV, Bauen und kommunale Infrastruktur zum 01.08.2025 durch Herrn Klaus Brixner zu.
2. Herr Klaus Brixner wird in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Entgeltgruppe E 14 TVöD zum 01.01.2025 höhergruppiert.

Klimaschutzbericht

Der Gemeinderat nimmt den Klimaschutzbericht zur Kenntnis.

Erneuerung des Feinrechens der Kläranlage - Auftragsvergabe -

Die Fa. Kuhn aus Höpfigen wird mit der Lieferung und Installation des neuen Feinrechens auf Basis ihres Angebotes über 248.434,05 € (brutto) beauftragt.

Einführung eines Ganztagesbetriebs in der Friedrich-Schelling-Schule Besigheim - Ergebnis der Elternumfrage

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zur Einführung der offenen Ganztageschule in Wahlform an der Friedrich-Schelling-Schule Besigheim zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag, dass die Friedrich-Schelling-Schule Besigheim den Weg zur offenen Ganztageschule in Wahlform an drei Tagen mit sieben Zeitstunden einschlägt und den entsprechenden Antrag dafür vorbereitet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus - 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Veröffentlichungsbeschluss

1. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Herbert Tröster, BMU-Gemeinderatsfraktion, die 8 Stellplätze im Norden des Flst. 412 **nicht** als extensiv begrünte Carportanlage auszuführen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Damit einhergehend wird folgender Beschluss gefasst:

2. Dem vorliegenden Antrag vom 18.09.2024 von Herrn Gerhard Ulmer, 71634 Ludwigsburg (Anlage 3) auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB wird zugestimmt.
3. Für den im Bebauungsplanentwurf (Anlage 1 – zeichnerischer Teil) in der Fassung vom 22.10.2024 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Änderungsbebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus – 1. Änderung“ in der Fassung vom 22.10.2024 mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 22.10.2024 wird gebilligt. Planentwurf, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan werden nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Neuwahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim 2025 - 2028

Mit Wirkung ab dem 01.01.2025 werden in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim folgende Personen mit besonderer Sachkunde als Gutachter gewählt und sind gemäß § 2 Abs. 1 GuAVO auf die Dauer von 4 Jahren zu bestellen:

Stadt / Gemeinde	Funktion	Nachname	Vorname	Beruf
Besigheim	Vorsitzende/r und Gutachter	Feyerabend	Jochen	Freier Architekt
	1. stv. Vorsitzende/r und Gutachter/in	Janssen	Andreas	Architekt und Stadtbaumeister
	Gutachter/in	Köhler	Friedrich	Maurermeister
	Gutachter/in	Pfitzenmaier	Wilhelm	Landwirt und Weingärtner
	Gutachter/in	Schober	Heinz	Bankbetriebswirt
Bönnigheim	2. stv. Vorsitzender und Gutachter	Bachmann	Marcus	Bankkaufmann
	Gutachter	Carstens	Jürgen	Freier Architekt
	Gutachter	Gerdes	Michael	Bauingenieur
	Gutachter	Hamm	Klaus	Landwirt
Kirchheim am Neckar	3. stv. Vorsitzender und Gutachter	Schwarz	Marcel	Amtsleiter Bauen, Planen und Verkehr
	Gutachterin	Müller	Gabriele	Architektin
	Gutachterin	Bolkart	Karen	Bauingenieurin
	Gutachter	Braun	Benjamin	Landwirt
Löchgau	4. stv. Vorsitzender und Gutachter	Ruff	Jörg	Architekt
	Gutachter	Aulich	Wolfgang	Bauingenieur
	Gutachterin	La Mattina-Scopelliti	Stefania	Immobilienmaklerin
	Gutachter	Scheuermann	Werner	Landwirt
Gemrigheim	5. stv. Vorsitzender und Gutachter	Schober	Ralf	Schornsteinfeger und Energieberater
	Gutachter	Trinkner	Markus	Leiter techn. Dienste/Zimmermeister
	Gutachterin	Seiz	Elke	Architektin
Mundelsheim	6. stv. Vorsitzender und Gutachter	Wägerle	Manfred	Sanitärinstallateurmeister i.R.
	Gutachter	Bürkle	Christian	Bauingenieur
	Gutachter	Fink	David	Winzer

Walheim	7. stv. Vorsitzender und Gutachter	Baur	Wolfgang	Architekt
	Gutachter	Bechtle	Heiko	Bankkaufmann und Betriebswirt
	Gutachter	Alber	Wolfgang	Winzer
Erligheim	8. stv. Vorsitzender und Gutachter	Sebald	Ulrich	Freier Architekt
	Gutachter	Steimer	Ulrich	Bauingenieur
	Gutachter	Volk	Thomas	Immobilienmanager
Freudental	9. stv. Vorsitzende und Gutachterin	Rausch	Tanja	Bankkauffrau
	Gutachter	Allnach	Jürgen	Bauingenieur
	Gutachter	Baumgärtner	Armin	Techniker
Hessigheim	10. stv. Vorsitzender und Gutachter	Neuenhaus	Frank	Statiker
	Gutachter	Eisele	Michael	Architekt
	Gutachter	Seitz	Alexander	Rechtsanwalt
Finanzamt Bietigheim-Bissingen	Gutachterin	Wolß	Carmen	Bedienstete Finanzamt
	Gutachter	Neumann	Peter	Hauptstellvertreter
	Gutachterin Gutachterin Gutachterin	Grotz Bachmann Hils	Sabine Karin Ilona	Stellvertreterinnen <i>alternativ</i> für Herrn Neumann je nach Zuständigkeitsbereich / Geschäftsverteilungsplan des Finanzamts

Der von Seiten der BMU-Gemeinderatsfraktion eingereichte alternative Besetzungsvorschlag für die Stadt Besigheim wurde mehrheitlich abgelehnt.

[Sportstättenanalyse Ottmarsheim](#) [- Ergebnispräsentation aus Abstimmung mit TSV Ottmarsheim -](#)

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Planung und Umsetzung erforderlichen Ingenieurverträge für Leistungsphase (Lph.) 1 bis 4 abzuschließen für:

1.1) Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes zu einem Kunstrasen-/ Allwetterspielfeld zur Ganzjahresnutzung (Planung 2025 / Umsetzung 2026):

- Größe und Positionierung des Spielfeldes ist zu prüfen.
- Flutlichtanlage zur Ganzjahresnutzung.
- Erneuerung Ballfangzaunanlage.
- der barrierefreie Spielfeldzugang ist zu prüfen.
- Behebung der Mängel aus der Bestandsanalyse z. B. Zuschauerstufen entlang dem Spielfeld.
- die damit verbundene Neugestaltung der angrenzenden Freiflächen.
- Neugestaltung der Zuschauerterrasse entlang der Bürgerhalle inkl. der Hangsituation.
- Weitsprunganlage.

1.2) Die genaue Positionierung des neuen Kunstrasen-/Allwetterspielfeldes und die Gestaltung der direkt daran angrenzenden Freibereiche beinhaltet hierbei für das Jahr 2025 zunächst die planerische und kostentechnische Bearbeitung gem. Lph. 1 bis 4 für:

- die Positionierung eines Kleinspielfeldes (Hartplatz) für Vereins-, Schul-, und Freizeitsport.
- die Positionierung eines Beachvolleyballfeldes und einer Boule-Anlage.

Die Umsetzung dieser Punkte wird dem Gremium nach Abschluss der Leistungsphase 4 und Vorliegen der Kostenberechnungen innerhalb der Möglichkeiten der Haushaltspläne der Folgejahre zum Beschluss vorgelegt werden.

1.3) Zur Bedarfsabbildung der Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche für Sportler/-innen und Schiedsrichter bei zeitgleicher Belegung der Bürgerhalle und den Sportfreiflächen planerische und kostentechnische Bearbeitung gem. Lph. 1 bis 4 von:

- Optimierung der bestehenden Erschließung der Bestandsumkleiden, Dusch- und Sanitärbereiche in der Bürgerhalle unter möglichst geringen baulichen Eingriffen.
- zusätzlicher Bedarf an Umkleiden, Duschen und Sanitärbereichen ist zunächst im ehemaligen Feuerwehrmagazin abzubilden.
- Ein Gesamtnutzungskonzept für das gesamte ehemalige Feuerwehrmagazin ist zu entwickeln.

Die Umsetzung dieser Punkte wird dem Gremium nach Abschluss der Leistungsphase 4 und Vorliegen der Kostenberechnungen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Umsetzung wird avisiert für 2027.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin den notwendigen Grunderwerb zwischen der Kreuzäcker Grundschule, der Otto-Hahn-Straße und dem neuen Feuerwehrhaus durchzuführen.

[Umbau und Sanierung Marktplatz 5](#) [- Vorstellung erster Entwurfspläne und Kostenkalkulation -](#) [- Einleitung VgV-Verfahren -](#)

Dem vorgelegten Entwurf und der Kosten- und Terminplanung wird als Grundlage für die weiteren Planungen zugestimmt.

Die Beschlussvorschläge 2 und 3 wurden mehrheitlich abgelehnt.

[Stadthalle Alte Kelter Besigheim, Bürgerhalle Ottmarsheim und Steinhaus Besigheim](#) [- Überarbeitung der Miet- und Benutzungsordnungen](#)

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen und Änderungen der Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen enthaltenen Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, für die Bürgerhalle Ottmarsheim, für das Vereinsheim Ilsfelder Straße Ottmarsheim und für das Steinhaus Besigheim treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.